

Abschrift

Amtsgericht München

Az.: 158 C 14345/11



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -
[REDACTED]

Prozessbevollmächtigte:
[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 19.12.2011
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.366,00 € nebst Zinsen
hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit
[REDACTED] zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

11221 994 4

Beschluss

Der Streitwert wird auf 1.366,00 € festgesetzt.

(abgekürzt nach § 313b Abs. 1 ZPO)

gez.



Richter am Amtsgericht